

Ministerialblatt

für das Land Sachsen-Anhalt

(MBL LSA Grundaussgabe)

8. Jahrgang

Magdeburg, den 13. Mai 1998

Nummer 25

I N H A L T

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p>I.</p> <p>A. Staatskanzlei</p> <p>B. Ministerium des Innern</p> <p>C. Ministerium der Justiz</p> <p>D. Ministerium der Finanzen</p> <p>E. Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit</p>	<p>F. Kultusministerium</p> <p>G. Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten</p> <p>H. Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt</p> <p>Beschl. 24. 3. 1998, Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost) im Regierungsbezirk Halle 827</p> <p>I. Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr</p>
--	---

Beilage: Zeichnerische Darstellung zum Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost) – (Karte)

I.

H. Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt

Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost) im Regierungsbezirk Halle

Beschl. der LReg. vom 24. 3. 1998 - 202-203307

Die Landesregierung hat das nachstehende Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm am 24. 3. 1998 beschlossen.

Inhaltsübersicht*)

1. Vorbemerkungen
- 1.1. Rechtsgrundlagen und Geltungsrahmen
- 1.2. Lage, Abgrenzung und Struktur des Planungsraumes
- 1.3. Auslaufender Braunkohlenbergbau

*) Der Klammerzusatz (LEP bzw. REP) im Textteil weist auf Übernahme aus übergeordneten Programmen (Landesentwicklungsprogramm und Regionales Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle) hin.

2. Grundsätze der Raumordnung und Landesentwicklung
3. Konkrete Ziele der Raumordnung zur Entwicklung des Planungsraumes
 - 3.1. Zentralörtliche Gliederung
 - 3.2. Vorranggebiete und Vorrangstandorte
 - 3.3. Wiederherzustellende Landschaftsteile
 - 3.4. Vorsorgegebiete
 - 3.5. Verkehr
 - 3.6. Gefahrenabwehr
 - 3.7. Ziele für die Entwicklung des Wasserhaushaltes
4. Zeichnerische Darstellung

Anlagen:

1. Übersicht zu ehemaligen Tagebauen des Braunkohlenbergbaues im Planungsraum Merseburg (Ost) und Randbereichen
2. Übersicht zu Gruben des ehemaligen Braunkohlenbergbaues im Planungsraum Merseburg (Ost) mit Aussagen zu Gefährdungsgrad und erforderlichen Analysen sowie Sanierungsbedarf
3. Bestand der Schutzgebiete für Natur und Landschaft im Planungsraum Merseburg (Ost) und Randbereichen
4. Geologischer Aufbau für die Baufelder Merseburg-Ost
5. Vorhandene Restlöcher des auslaufenden Braunkohlenbergbaues im Planungsraum Merseburg (Ost)
6. Altlastenverdachtsflächen im Planungsraum Merseburg (Ost)

1. Vorbemerkungen

1.1. Rechtsgrundlagen und Geltungsrahmen

1.1.1. Raumordnungsgesetz

Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 18. 8. 1997 (BGBl. I S. 2081), geändert durch Art. 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 15. 12. 1997 (BGBl. I S. 2902), stellen die Länder für ihr Gebiet übergeordnete und zusammenfassende Programme oder Pläne auf. Die Aufstellung räumlicher und sachlicher Teilprogramme und Teilpläne ist zulässig. Die Länder bezeichnen die in § 2 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 Satz 2 ROG genannten Gebiete. Die Programme und Pläne nach Abs. 1 müssen unbeschadet weitergehender bundes- und landesrechtlicher Vorschriften diejenigen Ziele der Raumordnung und Landesplanung enthalten, die räumlich und sachlich zur Verwirklichung der Grundsätze nach § 2 ROG erforderlich sind. Bei der Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesentwicklung sind die Gemeinden und Gemeindeverbände, für die eine Anpassungspflicht begründet wird oder deren Zusammenschlüsse, zu beteiligen; das Nähere wird durch Landesrecht bestimmt.

1.1.2. Landesplanung/Regionalplanung

- Die Aufstellung von Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogrammen (TEP) erfolgt auf der Grundlage von §§ 5, 7 und 8 des Landesplanungsgesetzes vom 2. 6. 1992 (GVBl. LSA S. 390).
- Die Planungsräume für Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramme wurden durch RdErl. des MRS über die Festlegung der Planungsräume für Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramme vom 17. 9. 1992 (MBL LSA S. 1655) festgelegt.
- Das Landesentwicklungsprogramm vom 2. 6. 1992 (GVBl. LSA S. 390), geändert durch Gesetz zur Änderung des Vorschaltgesetzes zur Raumordnung und Landesentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. 6. 1992 (GVBl. LSA S. 574), stellt den inhaltlichen Rahmen für das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm dar.
- Die im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Grundsätze der Raumordnung und Landesentwicklung gelten uneingeschränkt auch für die regionale Entwicklung.
- Die im Landesentwicklungsprogramm und im Regionalen Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle festgelegten konkreten Ziele der Raumordnung zur Landesentwicklung werden in das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm, soweit sie für den Planungsraum zutreffen, übernommen.
- Im Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm werden diese Ziele der Landesentwicklung näher festgelegt und ergänzt. Es weist insbesondere die Ziele zur Sanierung der ehemaligen Braunkohlentagebaubereiche und zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften aus.
- Das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost) wurde von der

Landesregierung nach Stellungnahme durch den Landtag am 24. 3. 1998 beschlossen.

- Das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm bildet eine Grundlage für die Entwicklung der Landkreise und der Gemeinden im Planungsraum Merseburg (Ost).
- Planungen und Maßnahmen im Umfeld des Planungsraumes sollen die Ziele der Raumordnung zur Entwicklung des Planungsraumes nicht gefährden bzw. beeinträchtigen.

1.1.3. Sanierungsbergbau

Die landesplanerische Beurteilung des Abschlußbetriebsplanes der Vereinigten Mitteldeutschen Braunkohlenwerke AG für den Tagebau Merseburg-Ost erfolgte auf der Basis eines nicht-förmlichen Raumordnungsverfahrens durch die obere Landesplanungsbehörde am 22. 12. 1992.

Die bergrechtliche Zulassung des Abschlußbetriebsplanes wurde am 23. 4. 1993 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die landesplanerische Beurteilung zum Abschlußbetriebsplan des Tagebaurestloches Lochau vom 4. 6. 1993 und 16. 8. 1993 der Vereinigten Mitteldeutschen Braunkohlenwerke AG erfolgte auf der Basis eines nicht-förmlichen Raumordnungsverfahrens für den Westschlauch des Tagebaurestloches Lochau durch die obere Landesplanungsbehörde am 17. 9. 1993.

Die bergrechtliche Zulassung des Abschlußbetriebsplanes wurde am 19. 11. 1993 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Seit dem 1. 1. 1996 ist für die Erfüllung der bergrechtlichen Pflichten die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV mbH) zuständig.

Für stillgelegte bergbauliche Anlagen (sogenannter Altbergbau), für die ein Rechtsnachfolger nicht vorhanden oder nicht mehr feststellbar ist, gibt es keine Verantwortung nach dem BBergG (vgl. Anlage II Kap. V Sachgebiet D Abschnitt III Nr. 1 zum Einigungsvertrag vom 31. 8. 1990 i. V. m. Art. 1 des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. 9. 1990, BGBl. II S. 885, zuletzt geändert durch § 27 Nr. 1 des Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetzes vom 29. 10. 1992, BGBl. I S. 1814).

Es gelten je nach Sachverhalt die entsprechenden ordnungsbehördlichen Vorschriften.

1.2. Lage, Abgrenzung und Struktur des Planungsraumes

Der Planungsraum Merseburg (Ost) umfaßt den Hauptbereich der derzeitigen Auswirkungen der ausgelaufenen großflächigen Braunkohlentagebaue Merseburg-Ost und teilweise Lochau. Die Auswirkungen des ehemaligen Braunkohlenbergbaues reichen über den Planungsraum hinaus. Der Planungsraum Merseburg (Ost) befindet sich überwiegend im nordöstlichen Teil des Landkreises Merseburg-Querfurt und im südöstlichen Teil des Saalkreises.

Zum Planungsraum gehören:

im Landkreis Merseburg-Querfurt die Gemeinden

- Burgliebenau,
- Luppenau,
- Raßnitz,
- Wallendorf,
- Zöschen,

im Saalkreis die Gemeinde

- Lochau.

Der Planungsraum nimmt eine Fläche von 5 318 ha ein, davon im Landkreis Merseburg-Querfurt 4 654 ha (ca. 87,5 %) und im Saalkreis 664 ha (12,5 %).

Der Anteil an der Gesamtfläche des Landkreises Merseburg-Querfurt beträgt 5,8 %. Von der Fläche des Saalkreises gehören 1,1 % zum Planungsraum.

Am 1. 1. 1996 lebten in den sechs Gemeinden des Planungsraumes 4 585 Einwohner, davon 79 % im Landkreis Merseburg-Querfurt und 21 % im Saalkreis. Das entspricht einer relativ niedrigen Bevölkerungsdichte von 86 Einwohner/km².

Im Verlauf der letzten 30 Jahre hat sich die Bevölkerung der Gemeinden im Planungsraum um ca. 20 % verringert. Als Ausnahme konnte nur die Gemeinde Wallendorf ihre Einwohnerzahl erhöhen, wodurch sich Wallendorf zur größten Gemeinde im Planungsraum entwickelt hat.

An den Planungsraum grenzen die Stadt Merseburg, die Gemeinden Gröbers, Dieskau, Schkopau, Döllnitz, Kreypau, Friedensdorf, Zweimen, Kötzschau, Röglitz und Ermlitz sowie eine Exklave des Stadtkreises Halle.

Die Gemeinden des Planungsraumes befinden sich im unmittelbaren Einzugsbereich der Zentralen Orte Merseburg (Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums), Gröbers (Grundzentrum) und Kötzschau (Grundzentrum in Funktionsteilung mit der Gemeinde Günthersdorf).

Die Einzugsbereiche der Stadt Halle (Oberzentrum) und der im Freistaat Sachsen liegenden Stadt Schkeuditz (Mittelzentrum¹⁾ reichen in den Planungsraum. Die Landesgrenze zum Freistaat Sachsen verläuft ca. 3 km östlich des Planungsraumes.

Im Nahbereich des Planungsraumes befinden sich überregional bedeutsame Verkehrsstrassen und -objekte (Bundesautobahnen A 9 und A 14, Bundesstraßen B 6 und B 91, Eisenbahnstrecke Erfurt-Weißenfels-Halle/Leipzig und der Verkehrsflughafen Leipzig-Halle).

Den südlichen Teil des Planungsraumes queren die B 181 und die Eisenbahnstrecke Merseburg-Leipzig.

Eine Straßenverbindung zwischen den beiden Siedlungsbändern im Norden und Süden der Elsteraue besteht nur über die K 177 und die L 183 Luppenau-Burgliebenau im Westen des Planungsraumes und im Osten außerhalb des Planungsraumes über die A 9.

Im Süden des Planungsraumes befindet sich ein Teilstück des unvollendeten Saale-Elster-Kanals.

Der Planungsraum gehört zum Klimabezirk Leipziger Tieflandsbucht. Er liegt am Rand des Mitteldeutschen Trockengebietes. Die durchschnittliche jährliche Lufttemperatur beträgt 8,5 °C, das Januarmittel 0 °C, das Julimittel fast 19 °C. Der mittlere Jahresniederschlag ist etwas höher als 500 mm.

Naturräumlich gehört der Planungsraum zum Westteil der Leipziger Tieflandsbucht. Die hier weithin relativ eben ausgebildete Landschaft wird durch die ca. 30 m tief eingeschnittene Flußaue der Weißen Elster und Luppe gegliedert. Die Elster-Luppe-Aue erstreckt sich zwischen Leipzig und ihrer Einbindung in die Saaleaue bei Merseburg über eine Länge von ca. 25 km bei einer durchschnittlichen Breite von ca. 3 km.

Die Weiße Elster, die infolge der Braunkohlegewinnung (Tagebau Merseburg-Ost) in ein künstliches Flußbett am Nordrand der Aue verlegt wurde, und die Luppe (im südlichen Teil der Aue) durchfließen die Aue von Ost nach West. Der Wasserspiegel der Weißen Elster fällt von + 86,5 m NN (südöstlich Raßnitz) auf + 82,0 m NN (südlich Döllnitz) und der Luppe von + 87,3 m NN (Zöschen) auf + 80,5 m NN (Kollenbey).

In gleicher Richtung fällt auch die zwischen den beiden Flüssen gelegene Aue innerhalb des Planungsraumes von etwa + 88 m NN im Osten auf etwa + 85 m NN im Westen ab.

Die Elster-Luppe-Aue ist wenig reliefiert. Die höchste Erhebung bildete ehemals mit 89,1 m der Große Sandberg südlich der Ortslage Raßnitz. Auf den schluffreichen Auelehmen ist vorrangig eine Auenschluff-Vega ausgebildet.

Ohne menschliche Beeinflussung wäre hier großflächig ein Auewald vorhanden.

In den vergangenen Jahrhunderten hat die Aue durch Flächenumnutzungen, Wasserbau und Braunkohlenbergbau im Tagebauverfahren vieles vom ursprünglichen Charakter verloren.

So war im Gebiet des Planungsraumes die Elster-Luppe-Aue bereits vor Beginn des Braunkohlenbergbaues bis auf kleinere Restbestände (entlang der Weißen Elster, südöstlich Raßnitz zwischen beiden Flüssen, bei Burgliebenau und bei Luppenau) fast waldfrei. Ein weiterer Auewaldrest, das Kollenbeyer Holz westlich des Planungsraumes ist unter Naturschutz gestellt. Erst östlich des Planungsraumes erstrecken sich zwischen Ermlitz/Zweimen und Leipzig größere Auewälder. Der Eschen-Ulmen-Auewald weist eine artenreiche Strauchschicht auf. Die unbewaldeten und etwas höher gelegenen Teile der Aue werden

1) Die Stadt Schkeuditz ist als Mittelzentrum der Region Westsachsen im Landesentwicklungsplan ausgewiesen (LEP Ziff. II 1.4.11). Im vorliegenden Entwurf des Regionalplanes Westsachsen (Freigegeben durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westsachsen am 9. 8. 1996) ist Schkeuditz auch zur Entwicklung als Siedlungsbereich vorgesehen (Regionalplan Westsachsen Ziff. 3.5.2).

ackerbaulich genutzt, die tiefgelegenen feuchten Teile, die von vielen Altwasserarmen durchzogen waren bzw. sind, werden von Grünland eingenommen.

Die Aue war bis auf wenige Wohnstätten und Produktionsanlagen siedlungsfrei. Für Besiedlungen stellten die Überflutungen in der Aue ein großes Hindernis dar. Eine Nutzung der Aue erfolgte deshalb vom Rande aus. Die Siedlungen reihen sich am Nord- und Südrand der Aue an den beiden Flußläufen.

Auf den nördlich und südlich angrenzenden Plateauflächen sind überwiegend Braunschwarzerdeböden von mittlerer bis hoher Bonität ausgebildet. Die guten Böden bilden die Grundlage einer intensiven, die Wirtschaftsstruktur des Planungsraumes mitbestimmenden landwirtschaftlichen Produktion.

Regionalgeologisch gehört der Bereich des Planungsraumes zur Lützener Tiefscholle südlich der Halleschen Verwerfung. Der geologische Aufbau ist gekennzeichnet durch relativ mächtige tertiäre, braunkohlenführende Sedimente, die auf den Bildungen des Unteren Buntsandsteins und Zechsteins liegen.

Die östlich von Halle und Merseburg vorhandenen Braunkohlenlagerstätten (**Anlagen 1 und 2**), aber auch flächenhaft anstehende Kiese und Sande wurden bergbaulich genutzt. Der Braunkohlen- sowie der Steine- und Erdenbergbau waren für mehrere Jahrzehnte ein wichtiger Wirtschaftszweig im Planungsraum, der jedoch aufgrund der veränderten Wirtschafts- und Energiepolitik des Landes Sachsen-Anhalt und auch wegen erschöpfter Lagerstätten-teile (z. B. Kieslagerstätte südlich Wallendorf) seine dominierende Stellung verloren hat.

Infolge dieser Rohstoffgewinnung, die überwiegend im Tagebauverfahren erfolgte, wurde etwa die Hälfte der Fläche des Planungsraumes devastiert. Durch den Braunkohlenbergbau wurde das Grundwasser weiträumig abgesenkt, Kippen- und Haldenflächen sowie Restlochhohlräume, teilweise mit Wasser gefüllt, entstanden.

Damit hat der Bergbau in weiten Teilen des Planungsraumes zur Umgestaltung der Landschaft und zur Veränderung der Nutzungsformen geführt.

Durch Aufforstungen in den Bergbaufolgelandschaften (Lochau/Merseburg-Ost) hatte der Planungsraum 1996 bereits eine Waldfläche von ca. 785 ha, das entspricht rd. 14,8 % der Gesamtfläche des Planungsraumes.

Mit dem Ziel des Schutzes, der Erhaltung und Entwicklung der Auenlandschaft wurde die Elster-Luppe-Aue 1993 als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt. **Anlage 3** zeigt den Bestand der Schutzgebiete für Natur und Landschaft im Planungsraum.

1.3. Auslaufender Braunkohlenbergbau

Die Braunkohlenlagerstätten im Planungsraum gehören zu den Salzkohlefeldern südlich und östlich von Halle mit den Revieren Wallendorf und Halle-Ammendorf.

Die hier ausgebildeten unterschiedlich mächtigen Flöze, vor allem das Flöz Bruckdorf und die Flöze Wallendorf,

erreichten in mehreren Lagerstättenteilen bauwürdige Mächtigkeiten von 10 – 20 m.

Aufgrund von Auslaugungen und gestörten Bereichen im prätertiären Untergrund zeigen die Flöze teilweise typische Kesselstrukturen. Hier stehen Kohlemächtigkeiten bis zu 30 m an.

Das Liegende der Flöze bilden die prätertiären Ablagerungen des Buntsandsteins mit einer oberen tonigen Verwitterungszone, die als Stauer wirkt und den darunterliegenden Zechsteinsedimenten. Die tertiären Mittel zwischen den Flözen setzen sich vorwiegend aus Sanden und Schluffen zusammen.

Die quartären Deckschichten bestehen außerhalb der Flußauen im wesentlichen aus Saale-Terrassenschotter, Geschiebelehm, -mergel und Schmelzwassersanden.

Im Bereich der Elster-Luppe-Aue erreichen die Niederterrassenschotter im Durchschnitt 6 m Mächtigkeit. Diese nimmt von Ost nach West zu. Die Schotter werden hier von einer in Teilräumen bis zu 2 m mächtigen Auelehmschicht überdeckt.

Im Revier Lochau bilden Löß und Lößlehme die oberste Quartärablagerung.

Anlage 4 zeigt den geologischen Aufbau im Bereich der Elster-Luppe-Aue (Tagebau Merseburg-Ost).

Von den ausgebildeten Grundwasserleitern sind die Kiese der Elster-Luppe-Aue mit einer generellen Grundwasserfließrichtung von Ost nach West und die tiefen salzhaltigen Zechsteinwässer des Prätertiär von besonderer Bedeutung.

Die prätertiären stark salzhaltigen Zechsteinwässer stehen unter Druck und können über Störungszonen und hydraulische Verbindungen bis an die Oberfläche aufsteigen.

Die Elster-Luppe-Aue stellt eine großräumige Tiefenwasserentlastungszone dar. Durch die erfolgte bergmännische Beseitigung von Stauhohizonten wird sich dieser Effekt in Zukunft verstärken.

Damit ist eine Versalzung der oberen Grundwasserleiter und auch von mit ihnen z. T. in Verbindung stehenden Oberflächengewässern möglich. Das kann gegebenenfalls zu ökologischen und wasserwirtschaftlichen Beeinträchtigungen führen.

Die Gewinnung der Braunkohle begann im Planungsraum Anfang des 19. Jahrhunderts in Kleinsttagebauen bei Wallendorf. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts existierten bereits mehrere kleine Tagebaue und Tiefbaugruben zwischen Wallendorf und Zöschen sowie nördlich der Elster-Luppe-Aue im Raum Lochau-Döllnitz-Dieskau, der dem Revier Halle-Ammendorf zugeordnet ist.

Bedeutung erlangte der Braunkohlenbergbau im Planungsraum jedoch erst gegen Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts mit der Aufnahme der Kohleförderung bei Lochau. Sie erfolgte zunächst im Tiefbauverfahren (Döllnitz) und parallel dazu durch den 1901 aufgeschlossenen **Tagebau Lochau**.

Der Tiefbau kam hier aufgrund des leistungsstärkeren Tagebaubetriebes 1925 zum Erliegen. Im Tagebau Lochau wurde im wesentlichen das Flöz Bruckdorf, das mit einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 10 – 13 m ausgebildet war, abgebaut.

In dem Zeitraum 1940 – 1973 wurden aus dem Tagebau Lochau 71,3 Mio. t Rohbraunkohle gefördert. Die Salzkohle diente der Energieerzeugung. Ihr Einsatz erfolgte vorrangig in den ehemaligen Brikettfabriken Bruckdorf, Ammendorf und Osendorf sowie in den Leuna-Werken, die über „Kohlebahnen“ mit dem Tagebau verbunden waren.

Als Begleitrohstoff wurde Hangendton als Ziegelrohstoff für die Ziegelwerke Halle-Bruckdorf mitgewonnen.

Die Verkipfung der Abraummassen erfolgte zunächst auf der Halde Lochau (außerhalb des Planungsraumes), später ausschließlich auf Innenkippen im Süden und Südosten des Tagebaues.

Der Tagebau Lochau wurde aufgrund einer veränderten Energiepolitik 1967/68 offiziell gestundet, bis 1973 erfolgte noch eine Restauskohlung. Obwohl die Lagerstätte nicht erschöpft war, wurde die Kohleförderung 1973 eingestellt. Damit kamen rd. 106 Mio. t Rohbraunkohle nicht mehr zum Abbau.

Ein Teil des verbliebenen Restloches (Ostschlauch) des Tagebaues diente zwischen 1972 und 1975 als Außenkippe für den Aufschlußabraum des Tagebaues Merseburg-Ost.

In den 7 Jahrzehnten der Kohlegewinnung wurden durch den Tagebau Lochau insgesamt ca. 850 ha Fläche in Anspruch genommen und der ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Ca. 350 ha Kippen- und Böschungflächen wurden im Zeitraum 1973 – 1980 wieder nutzbar gemacht und einer land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Das verbliebene Tagebaurestloch mit einer Gesamtfläche von ca. 460 ha gliedert sich in den Ostschlauch, den Westschlauch und das unter Gelände, bei + 90 m NN, liegende Innenkippenmassiv. (**Anlage 5**)

Die Tagebausohle liegt im Ostschlauch zwischen + 54 m NN und + 60 m NN und im Westschlauch zwischen + 45 m und + 49 m NN. Die an das Restloch angrenzenden natürlichen Geländehöhen steigen von Westen (ca. + 95 m NN) und Süden (ca. + 104 m NN) nach Nordosten auf ca. + 115 m NN an.

1973 wurde entsprechend den damaligen bergrechtlichen Bestimmungen als Folgenutzung für das gesamte Tagebaurestloch Lochau die geordnete Deponie von Feststoffabprodukten festgelegt, die sich in zwei Nutzungsbereiche gliedert:

- Deponie für Siedlungsmüll Ostschlauch (einschließlich Innenkippe zwischen + 90 m NN und Geländeoberkante)
- Deponie von industriellen Abprodukten Westschlauch

Bis zur Inanspruchnahme des Innenkippenbereiches durch die Deponie erfolgt hier eine forstwirtschaftliche Zwischennutzung.

Im Ostschlauch wurden im Zeitraum 1976 – 1994 ca. 9,4 Mio. m³ Haus- und Gewerbemüll auf einer Grundfläche von etwa 56 ha verbracht. Als Maßnahmen im Rahmen der Sanierung des Ostschlauches wurden Erdarbeiten, Meliorationen, Böschungsschutz, Oberflächenentwässerung und Verwahrung von Tiefbau- und Entwässerungsstrecken durchgeführt.

Die Großdeponie Halle-Lochau, die z. Z. von der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau betrieben wird, soll langfristig die Müllentsorgung insbesondere der Stadt Halle sowie der Kommunen des Saalkreises und des Kreises Merseburg-Querfurt gewährleisten.

1993 wurde die im Westschlauch auf einer Fläche von 10 ha seit 1975 betriebene Verbringung industrieller Abprodukte (ca. 400 Tm³) eingestellt und der Deponiebereich anschließend saniert.

Für die erforderliche Sanierung der Böschungssysteme dieses Restlochteiles erfolgt seit Ende 1995 eine Verfüllung mit Grob- und Filterasche, die bei der Verbrennung von Rohbraunkohle (Versorgung aus dem Tagebau Profen) und bei der Reinigung der Rauchgase in dem neuen Braunkohlkraftwerk Schkopau² anfällt. Die bei der Rauchgasentschwefelung im Braunkohlkraftwerk anfallenden REA-Gipse werden am Standort Lochau wirtschaftlich verwertet.

Der Transport von Aschen und Gipsen nach Lochau erfolgt über die vorhandene Betriebsbahn (ehemalige Grubenbahn).

Nach der Verfüllung bis zu einer Erdhöhe bei ca. + 100 m NN soll durch Pflanzung von naturnahen und dem Standort gerecht werdenden Baum- und Straucharten, durch Sukzession und entsprechende landschaftsgestalterische Maßnahmen diese ehemalige Bergbaufläche den Belangen des Naturschutzes dienen.

Infolge der nutzungsbedingten Trockenhaltung des Restloches Lochau ist das Grundwasser weiterhin großräumig abgesenkt. Die Beeinflussung reicht im Osten, Norden und Westen über die Grenzen des Planungsraumes hinaus.

Der Wiederanstieg des Grundwassers wird durch ein System entsprechender Entwässerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verfüllung des Restloches (Deponie und Reststoffverbringung) gesteuert.

Die Oberflächenwässer und die gereinigten Sickerwässer der Deponie Lochau werden in den Vorfluter, die Reide, eingeleitet. Somit ist die Wiederherstellung eines sich weitgehend selbstregulierenden Wasserhaushaltes im Einflußgebiet des ehemaligen Tagebaues Lochau erst nach Abschluß der derzeitigen und vorgesehenen Nutzung bzw. Sanierung (Betriebsphase) erreichbar.

² (Buna Sächsische Olefin Werke Leuna Olefinverbund GmbH Werk Schkopau)

Die durch das Bergbauunternehmen noch durchzuführenden Sanierungs- und Wiedernutzbarmachungsarbeiten im Tagebaurestloch Lochau sind im Abschlußbetriebsplan der MIBRAG, Teile A und B vom 4. 6. 1993 und 16. 8. 1993 sowie in der bergrechtlichen Zulassung vom 19. 11. 1993 dokumentiert.

Der zweite Großtagebau im Planungsraum, der **Tagebau Merseburg-Ost**, wurde 1971 als Nachfolgetagebau für die im Braunkohlenrevier Geiseltal auslaufenden Tagebaue aufgeschlossen. Zwei Jahre später kam es jedoch aufgrund einer veränderten Energiepolitik zu einer allgemeinen Reduzierung der Kohleförderung. Ausdruck dafür war u. a. die Stilllegung des noch nicht ausgekohlten Tagebaues Lochau.

Im Tagebau Merseburg-Ost begann die Kohleförderung 1973 zunächst im Baufeld 1 a im Westteil der Lagerstätte. Das günstige Abraum zu Kohle-Verhältnis betrug hier 0,9:1.

Wieder verstärkter Einsatz der Rohbraunkohle als Hauptenergieträger sowie morphologische Probleme und die zunehmend schlechtere Kohlequalität im Baufeld 1 a führten 1983 zum Aufschluß des Baufeldes 1 b (östlich der Innenkippe) und zum parallelen Abbau in beiden Baufeldern. Die Baufelder 1 a und 1 b wurden jedoch nicht vollständig ausgekohlt. 1989 erfolgte die Stilllegung des Baufeldes 1 a.

1991 wurde entsprechend der neuen Energiepolitik des Landes Sachsen-Anhalt sowie im Interesse des Schutzes des wertvollen Naturraumes der Elster-Luppe-Aue die Kohlegewinnung im Tagebau Merseburg-Ost endgültig eingestellt.

Die Restkohlevorräte des Tagebaues in den Baufeldern 1 a, 1 b und 2 von ca. 260 Mio. t Kohle kommen somit nicht mehr zum Abbau.

Aufgrund des Massendefizites sind im Tagebau Merseburg-Ost die durch die Innenkippe getrennten Restlöcher 1 a und 1 b mit einem Restlochvolumen von gesamt 88,5 Mio. m³ und einer Gesamtfläche von ca. 650 ha verblieben.

Insgesamt wurden im Tagebau Merseburg-Ost rund 115 Mio. t Braunkohle, davon 91 Mio. t im Baufeld 1 a und 24 Mio. t im Baufeld 1 b, gefördert.

Im Zuge der Tagebauführung wurden aus dem Deckgebirge bis 1991 1 Mio. t Ton und 14 Mio. t Kies gewonnen.

Nach Einstellung der Kohleförderung erfolgte als besonderer Betrieb im Baufeld 1 a ein befristeter Kiesabbau.

Es ist vorgesehen, im Westteil des nicht ausgekohlten Baufeldes 1 a den anstehenden Kies auf einer Fläche von 130 ha abzubauen. In dem 1994 durchgeführten Raumordnungsverfahren wurde dieser Kiesabbau raumordnerisch befürwortet. Bei einem gewinnbaren Vorrat von 10 Mio. t und einer Förderung von 1 Mio. t Kies pro Jahr kann der Kiesabbau 10 – 12 Jahre betrieben werden. Der Hauptbetriebsplan des Kiesabbaues im Westteil des Baufeldes 1 a wurde am 6. 12. 1994 vom Bergamt Halle zugelassen.

Durch den Tagebau Merseburg-Ost wurden von 1971 bis 1991 ca. 1350 ha, davon 80 % landwirtschaftliche Flächen, in Anspruch genommen. Der Flächenentzug war mit erheblichen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe in diesem Gebiet verbunden.

Auf der Innenkippe wurden im Zeitraum von 1975 bis 1992 insgesamt 228 ha wieder urbar gemacht, davon ca. 117 ha für landwirtschaftliche Nutzung, 77 ha wurden aufgeforstet sowie ca. 34 ha als Sukzessionsflächen vorbehalten.

Durch den Tagebau wurden drei Splittersiedlungen der Gemeinde Raßnitz mit ca. 50 Einwohnern umgesiedelt, mehrere Stallanlagen verlegt sowie die Verbindungsstraße Wallendorf-Burgliebenau unterbrochen.

Die zur Hochwasserregulierung angelegte Flutrinne der Weißen Elster mußte westlich der Autobahn A 9 aus dem Abbauggebiet des Tagebaues nach Norden an den Rand der Elster-Luppe-Aue verlegt werden.

Durch die Wasserhaltungsmaßnahmen für den Betrieb des Tagebaues Merseburg-Ost kam es zu einer weiträumigen Absenkung des Grundwassers in der Elster-Luppe-Aue. Der Auegrundwasserleiter wurde großflächig devastiert und damit weitgehend zerstört.

Die Elsterverlegung in ein künstlich abgedichtetes Flutbett und die Lagerstättenentwässerung seit Anfang der siebziger Jahre haben das Grundwasserfließgeschehen weiträumig verändert. Hydrogeologisch wurde die Elster-Luppe-Aue von der Saaleaue abgeriegelt. Das in Ost-West Richtung die Aue durchfließende Grundwasser wurde durch die Tagebauwasserhebung abgefangen und der Weißen Elster zugeführt.

Der Einwirkungsbereich des Braunkohlenbergbaues umfaßt dadurch eine weitaus größere als die durch den Tagebau in Anspruch genommene Fläche.

Entsprechend dem Sanierungsstand wurde die Entwässerung im Tagebau Merseburg-Ost bereits weitestgehend eingestellt. Dadurch erfolgt zur Zeit ein kontinuierlicher Wiederanstieg des Grundwassers im Einflußgebiet, insbesondere in den beiden Restlöchern.

Es ist vorgesehen, die ehemalige Bergbaufläche durch Sanierung, Wiedernutzbarmachung und Renaturierung so zu gestalten, daß sie vorrangig den folgenden Nutzungsfunktionen gerecht wird:

- Natur und Landschaft
- Erholung.

Dabei soll das zukünftige wassergefüllte Tagebaurestloch 1 a (Restsee Most 1 a) für eine naturnahe Erholung mit räumlich begrenzten Bade- und Wassersportmöglichkeiten genutzt werden können. Das zukünftig wassergefüllte Tagebaurestloch 1 b (Restsee Most 1 b) soll dem Naturschutz vorbehalten bleiben. (Anlage 5)

Die Innenkippe übernimmt eine Mehrfachfunktion mit ackerbaulicher Nutzung, Erhöhung des Waldanteils in der Aue, mit Freiräumen zur Naturraumentwicklung (z. B. Sukzessionsflächen). Die Innenkippe ist somit ein wichtiges Bindeglied zwischen dem zukünftigen Erholungs-

gebiet im Westteil, dem dem Naturschutz vorbehaltenen Auebereich mit dem Restloch 1 b und dem Wirtschaftsraum der Siedlungen.

Bei einem zukünftigen Kiesabbau im Westteil des ehemaligen Tagebaues wird sich die entstehende Wasserfläche im Baufeld 1 a auf ca. 470 ha erweitern. Diese Fläche soll räumlich durch einen Damm bzw. als Inseln verbleibende Dammreste vom Erholungsbereich getrennt werden und nach Ende des Kiesabbaues den Belangen des Naturschutzes dienen.

Teilbereiche ehemaliger betrieblicher Anlagen (z. B. Tagesanlagen) können in die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wallendorf unter Beachtung der Entwicklung des Wasserhaushaltes und der Funktionsausweisungen für die Bergbaufolgelandschaft einbezogen werden.

Durch natürlichen Wasseranstieg (Grund- und Niederschlagswässer) würde sich das hydrologische Gleichgewicht in der Aue jedoch erst nach ca. 30 Jahren einstellen. Das aufgehende Grundwasser ist stark salzhaltig.

Deshalb ist zur Beschleunigung des Wasserauffüllprozesses sowie zur Verringerung der Salzlast in den zukünftigen Restseen die Flutung der beiden Restlöcher aus einem geeigneten Vorfluter (Weiße Elster) vorgesehen. Damit kann der Endwasserstand ca. 2 Jahre nach Flutungsbeginn erreicht werden.³

Wegen der nur schrittweisen Verbesserung der derzeitigen schlechten Wasserqualität des Vorfluters (Verursachung im Freistaat Sachsen), können gegebenenfalls spezielle Reinigungsmaßnahmen des Flutungswassers erforderlich werden.⁴ Das bedarf weiterer gutachterlicher Untersuchungen und fachplanerischer Festlegungen.

Aufgrund der Stauwirkung der Innenkippe (geringere Wasserdurchlässigkeit gegenüber dem unverritzten Umland) wird sich der ursprünglich allmählich von Ost nach West abfallende Grundwasserspiegel im Bereich des ehemaligen Tagebaues nicht wieder einstellen. Dadurch ergibt sich eine Wasserspiegellhöhendifferenz vom Restloch 1 b zum Restloch 1 a von ca. 4 m.

Durch den Wiederanstieg des Grundwassers werden sich außerhalb des Tagebaubereiches in der Elster-Luppe-Aue in etwa die ursprünglichen, vor der bergbaulichen Beeinflussung existierenden Wasserstände wieder einstellen. Dem Auecharakter entsprechend, sind die Grundwasserstände überwiegend oberflächennah. Damit kommt es in Teilbereichen der Aue (einschließlich von Ortslagen) innerhalb und außerhalb des Planungsraumes bei Grundwasserflurabständen von 0 – 0,5 m zu Vernässungen und der Wiederentstehung von Feuchtgebieten.

Die zukünftige Endwasserspiegellhöhe im Restsee Most 1 a von ca. + 82 m NN soll durch einen Abfluß zur Luppe im Südwesten des Restloches gewährleistet werden.

Die durch das Bergbauunternehmen erforderliche Sanierung, die Gestaltungs- und Flutungsmaßnahmen sind im Abschlußbetriebsplan Tagebau Merseburg-Ost vom 30. 6. 1992 und dessen Ergänzungen sowie der bergrechtlichen Zulassung des Abschlußbetriebsplanes vom 23. 4. 1993 dokumentiert und festgeschrieben.

Entsprechend der Verordnung über die Verleihung von Bergwerkseigentum vom 15. 8. 1990 ist die Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben Bergwerkseigentümerin für Braunkohle in den Feldern Wallendorf und Röglitz (BWE Nr. 349/90 für Wallendorf und 350/90 für Röglitz). Planungen zur bergbaulichen Inanspruchnahme dieser Felder sind derzeit nicht bekannt.

2. Grundsätze der Raumordnung und Landesentwicklung (LEP)

Folgende Grundsätze sind gegeneinander und untereinander entsprechend den Leitvorstellungen des § 1 des Landesplanungsgesetzes abzuwägen.

2.1. Die räumliche Struktur des Landes ist unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung, der naturräumlichen Gegebenheiten sowie der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Erfordernisse so zu entwickeln, daß sie der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft am besten dient sowie zu gleichwertigen Lebensbedingungen der Menschen in allen Teilräumen führt. Es sind gesunde Lebensbedingungen und ausgewogene wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Verhältnisse zu schaffen; der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen sind zu sichern und die Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung langfristig offen zu halten.

2.2. Die natürlichen Gegebenheiten sind als Lebensgrundlagen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sowie die vorhandenen Belastungen der Umwelt zu verringern und möglichst zu beseitigen, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten.

2.3. Die Kulturlandschaft ist in ihren vielfältigen Formen zu bewahren.

2.4. Die Struktur des Gesamttraumes soll mit einem ausgewogenen Verhältnis von großstädtischen Zentren und ländlichen Räumen entwickelt werden. Die Verflechtung zwischen diesen Teilräumen ist zu verbessern und zu fördern. Die Erschließung und Bedienung mit Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsleistungen ist mit der angestrebten gesamtträumlichen Entwicklung in Einklang zu bringen. In einer zumutbaren Entfernung für die Bevölkerung sollen Zentrale Orte mit den entsprechenden Einrichtungen gefördert werden.

2.5. Im Rahmen der angestrebten zentralörtlichen Gliederung im Land Sachsen-Anhalt sollen die Standortbedingungen für Bildungseinrichtungen und für den erforderlichen Strukturwandel bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen zur Stärkung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft sowie deren umweltverträglicher Entwicklung geschaffen oder verbessert werden. Hierbei sind vorhandene Arbeitsstätten, technische Versorgungsanlagen und -netze sowie der Wohnungsbestand

3 – „Beurteilung der Auswirkungen des Wasserwiederanstieges auf die Umgebung bei Flutung der Restlöcher des Braunkohlentagebaues Merseburg-Ost“ vom 7. 2. 1994

4 – „Hydrologische Studie zur Flutung Restloch Merseburg-Ost“ vom 21. 10. 1991, beide erarbeitet von HARRES PICKEL Consult GmbH „Limnologisches Gutachten für den Tagebau Merseburg-Ost“ vom 28. 7. 1996, UFZ Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH

im Zusammenhang mit zentralörtlichen Einrichtungen zu beachten und qualitativ weiter auszubauen. Einer Zersiedlung der Landschaft ist entgegenzuwirken.

2.6. Vorrangig in ökologisch belasteten Gebieten mit ungesunden Lebensbedingungen sowie in Gebieten mit wirtschaftlich problematischen Strukturen sind geeignete Maßnahmen zum Strukturwandel und zur Strukturverbesserung zu ergreifen. Für die Naherholung und für den ökologischen Ausgleich sollen Freiräume gesichert werden.

2.7. In vorwiegend ländlich strukturierten Räumen sollen die Zentralen Orte als siedlungsstrukturelle Entwicklungsschwerpunkte gefördert werden. Sie sollen mit Dienstleistungs-, öffentlichen Verkehrs- und anderen Versorgungseinrichtungen angemessen ausgestattet werden, auch wenn die Bevölkerungszahlen rückläufig sind.

Auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft sollen ausreichende und qualifizierte Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschaffen werden.

2.8. Ländlich strukturierte Räume sollen als Standort der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie als naturnahe Erholungsgebiete gesichert und verbessert werden. Ihre Nutzung soll dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und die Kulturlandschaft zu erhalten. Für die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung gut geeignete Böden sind nach Möglichkeit für diese Nutzung zu erhalten.

2.9. Für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, insbesondere die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, des Klimas, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Waldes, für den Schutz des Bodens und des Wassers, für die Reinhaltung der Luft sowie für die Sicherung der Wasserversorgung, für die Vermeidung und Entsorgung von Abwasser und Abfällen und für den Schutz der Allgemeinheit vor Lärm ist zu sorgen. Dabei sind auch die jeweiligen Wechselwirkungen zu berücksichtigen. Es ist auf eine sparsame und schonende Inanspruchnahme der Naturgüter, insbesondere von Wasser und Boden, hinzuwirken.

2.10. Den Erfordernissen der vorsorgenden Sicherung sowie der geordneten Aufsuchung und Gewinnung von Rohstoffvorkommen soll Rechnung getragen werden; die Planungen sind an den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernissen zu orientieren.

2.11. Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind so zu berücksichtigen, daß die Kultur- und Naturdenkmale möglichst erhalten und ihre Umgebung angemessen gestaltet werden kann.

2.12. Den Bedürfnissen der Menschen nach Erholung in Natur und Landschaft sowie nach Freizeit und Sport soll durch die Sicherung und umweltverträgliche Ausgestaltung geeigneter Räume und Standorte Rechnung getragen werden.

2.13. Die Erfordernisse der zivilen und militärischen Verteidigung sind zu beachten und mit der angestrebten Raum- und Siedlungsstruktur des Landes in Einklang zu bringen.

3. Konkrete Ziele der Raumordnung zur Entwicklung des Planungsraumes

3.1. Zentralörtliche Gliederung

3.1.1. Zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen ist es erforderlich, ein System Zentraler Orte zu entwickeln, die als Versorgungskerne über den eigenen örtlichen Bedarf hinaus soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches übernehmen. Zentrale Orte sollen sich nach ihrer Lage, Größe sowie Versorgungsfunktion als Mittelpunkt des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens eignen und dazu entwickelt werden können.

Es ist folgende zentralörtliche Stufung vorzusehen:

- Oberzentren,
- Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums,
- Mittelzentren,
- Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums,
- Grundzentren.

Die Zentralen Orte sind entsprechend ihrer Funktion Schwerpunkte für die Bereitstellung von Flächen für Industrie- und Gewerbeansiedlung, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur sowie der beruflichen Aus- und Fortbildung (LEP).

3.1.2. Das Landesentwicklungsprogramm legt für die Gemeinden im Planungsraum Merseburg (Ost) keine zentralörtlichen Funktionen fest.

Der Planungsraum liegt in den Einzugsbereichen des Oberzentrums Halle, des Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Merseburg und des im Freistaat Sachsen befindlichen Mittelzentrums Schkeuditz.⁵

Das Regionale Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle weist im Nahbereich des Planungsraumes als Grundzentren aus:

- Gröbers (nördlich des Planungsraumes)
- Kötzschau/Günthersdorf (südöstlich des Planungsraumes), mit Teilung der grundzentralen Aufgaben.

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung nehmen auch Sitze der Verwaltungsgemeinschaften zentralörtliche Funktionen wahr. (REP) (Solche Sitze von Verwaltungsgemeinschaften sind Zöschen sowie angrenzend an den Planungsraum Schkopau).

3.1.3. Siedlungsschwerpunkte

Um den einsetzenden Suburbanisierungsprozeß im Verdichtungsraum des Oberzentrums Halle einer geordneten räumlichen Entwicklung zuzuführen, sind weitere Siedlungsschwerpunkte an den Haltepunkten des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorzusehen. Die Siedlungsentwicklung in diesen Orten soll sich auf den Haltepunkt orientieren. (REP)

⁵ Die Zentralen Orte Halle und Schkeuditz sind in der Karte nicht gekennzeichnet.

Das Regionale Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle legt die Gemeinde

- Dieskau (Ortsteil Zwintschöna), nordwestlich des Planungsraumes

als Siedlungsschwerpunkt fest.

3.2. Vorranggebiete und Vorrangstandorte

3.2.1. Begriffsbestimmung

Mit Festlegung von Vorranggebieten und Vorrangstandorten werden bestimmten Teilräumen Funktionen mit Prioritätsanspruch zugewiesen. Diesen Funktionsbestimmungen liegt das Ziel zugrunde, aus der Vielzahl räumlich relevanter Funktionen eine oder einige wenige Funktionen, die für die Region oder darüber hinaus von grundsätzlicher, entwicklungspolitischer Bedeutung und für den jeweiligen Raum charakteristisch sind oder zukünftig entwickelt werden sollen, besonders festzulegen und damit unter besonderen Schutz zu stellen. Andere Funktionen und Raumnutzungen sind damit nicht ausgeschlossen, wenn die festgelegte Vorrangnutzung nicht unmöglich gemacht oder nur in geringstmöglichem Ausmaß beeinträchtigt wird. Ortslagen und baurechtlich gesicherte Flächen sind von entgegenstehenden Vorrangfunktionen ausgenommen. (REP)

3.2.2. Festlegungen für Gebiete, die auf Grund raumstruktureller Erfordernisse eine Aufgabe vorrangig vor anderen Aufgaben zu erfüllen haben

3.2.2.1. Vorranggebiete für Landwirtschaft

Auf Grund der natürlichen Voraussetzungen ist die Landwirtschaft, insbesondere im nordöstlichen und südöstlichen Teil des Planungsraumes von besonderer Bedeutung.

Die Landwirtschaft ist als wesentlicher und typischer Wirtschaftszweig sowie als landschaftsprägendes Element für den Planungsraum zu erhalten und zu sichern. Vorranggebiete für Landwirtschaft im Planungsraum sind Flächen mit hoher Bonität auf gewachsenen Böden in den Räumen:

- nördlich Raßnitz,
- südlich Zöschen.

Neben diesen Vorranggebieten dienen auch weitere Bereiche mit hochwertigen Böden sowie entsprechend wiederurbarmachte Kippenflächen der ehemaligen Braunkohlentagebaue einer landwirtschaftlichen Nutzung. Diese soll weitestgehend bzw. entsprechend den naturräumlichen Entwicklungsbedingungen nach Möglichkeit erhalten werden.

Agrarstrukturelle Vorplanungen und Flurbereinigungen sollen unter Berücksichtigung und Beachtung einer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der vorhandenen und sich entwickelnden Landschaftsstruktur sowie der Erfordernisse von Landespflege und Naturschutz neben der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes auch Nutzungskonflikte zwischen Gewerbeansiedlung, Ausbau der Infrastruktur, Wohnbebauung und landwirtschaftlicher Bodennutzung ausräumen sowie notwendige Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft aufzeigen.

3.2.2.2. Vorranggebiete für Natur und Landschaft

Durch die Festlegung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, ökologisch wertvolle Bereiche vor nachhaltigen Störungen und schädigenden Einflüssen gegenüber entgegenstehenden Nutzungsansprüchen zu schützen. (REP)

Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind:

- Elster-Luppe-Aue (REP),
- Luppelauf und Alte Saale (REP),
- Kiesgruben bei Wallendorf (REP),
- Burgholz und Auelandschaft bei Döllnitz (REP).

Diese Ziele werden für den Planungsraum wie folgt ergänzt und präzisiert:

- Teilbereiche der Elster-Luppe-Aue im Raum Raßnitz-Zöschen mit Restsee Most 1 b und Teilbereiche der Innenkippe Most,
- Luppelauf zwischen Luppenau und Zöschen,
- Erweiterung Kiesgruben Wallendorf.

3.2.2.3. Vorranggebiete für Wassergewinnung

Vorranggebiete für Wassergewinnung werden zur Deckung des zur Zeit vorhandenen oder absehbaren Trinkwasserbedarfes festgelegt. Außerdem sind auch alle hier und in der kartographischen Darstellung nicht aufgeführten nach §§ 48 und 53 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 31. 8. 1993 (GVBl. LSA S. 477), geändert durch Art. 3 des Gesetzes zum Enteignungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes und des Wassergesetzes vom 13. 4. 1994 (GVBl. LSA S. 508), festzusetzenden bzw. bestehenden Wasserschutzgebiete für die öffentliche Trinkwasserversorgung von Bedeutung. (REP)

Vorranggebiete für Wassergewinnung sind:

- Merseburg-Werder (REP),
- Saale-Elster-Aue (REP).

Diese werden für den Planungsraum ergänzt:

- Röglitz.

3.2.2.4. Vorranggebiete für Hochwasserschutz

Für den schadlosen Abfluß des Hochwassers sind die Gebiete entlang der Gewässer, die bei bisher höchstem Hochwasserstand überschwemmt werden, als natürliche Überschwemmungsgebiete für den Wasserrückhalt und den Wasserabfluß zu erhalten und von Nutzungen freizuhalten, die den Hochwasserabfluß behindern.

Das sind die Gebiete in allen Flußniederungen, die bei Hochwasser überschwemmt werden, insbesondere aber in den Flußniederungen der nachstehend aufgeführten Gewässer sowie deichgeschützte Gebiete, die bei Hochwasser zur Wasserrückhaltung geflutet werden (Flutungspolder) und Flutmulden zur Entlastung gefährdeter Gebiete. (REP)

Vorranggebiet für Hochwasserschutz ist:

- Weiße Elster, Luppe (REP)

Bei unvermeidbaren abflußbeschleunigenden Maßnahmen in den Hochwasserentstehungsgebieten (Versiegelung) und bei Beseitigung von natürlichen Rückhalteräumen sind Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Naturnahe Retentionsräume sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern. (REP)

3.2.2.5. Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung

Auf der Basis der Standortgebundenheit von Rohstoffen soll mit der Festlegung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung den Erfordernissen der vorsorgenden Sicherung sowie der geordneten Aufsuchung und Gewinnung von Rohstoffen Rechnung getragen werden unter Beachtung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Erfordernisse.

Vorhaben mit zugelassenen bergrechtlichen Betriebsplänen, die sich innerhalb anderer Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete befinden, werden grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Dies gilt auch für Vorhaben, für die die Zulassung des bergrechtlichen Betriebsplanes auf Grund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zu erwarten ist.

Für darüber hinausgehende Erweiterungen besteht jedoch Abwägungsgebot. (REP)

Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung sind:

- Kieslagerstätte Merseburg-Ost, Baufeld 1 a (REP),
- Kieslagerstätte Wallendorf (REP), tangiert den Planungsraum.

Bei der Nutzung abbauwürdiger Rohstoffvorkommen ist sicherzustellen, daß negative Beeinträchtigungen oder eine Gefährdung von künftigen Erholungs- und Naturraumfunktionen im Planungsraum nicht auftreten.

3.2.2.6. Vorrangstandorte für großflächige Verkehrsanlagen

- Verkehrsflughafen Leipzig-Halle (REP), Freistaat Sachsen, nordöstlich des Planungsraumes (im Freistaat Sachsen, Kreis Leipzig Land)

Das Land unterstützt den Ausbau des Flughafens Leipzig-Halle zu einem leistungsfähigen internationalen Flughafen. (REP)

3.2.2.7. Siedlungsbeschränkungsgebiete

Im Bereich des Flughafens Leipzig-Halle wird ein Siedlungsbeschränkungsgebiet festgelegt. Dies betrifft Flächen des östlichen Saalkreises in Ergänzung der Lärmschutz-zonen I und II mit einem Lärmpegel von 62 bis 67 dB. Hier sollen im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich nur gewerbliche Flächen im Flächennutzungsplan bzw. Industrie- und Gewerbegebiete im Bebauungsplan ausgewiesen werden. (REP)

Dieses Siedlungsbeschränkungsgebiet tangiert im Norden den Planungsraum.

3.2.3. Regional bedeutsame Standorte

3.2.3.1. Begriffsbestimmung

Planungen zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe,

von Ver- und Entsorgungsanlagen, von Freizeit- und Erholungsanlagen sowie von Verkehrseinrichtungen können Größenordnungen erreichen, die deutlich über den örtlichen Bedarf hinausgehen und vielmehr von regionaler Bedeutung sind. Deshalb ist es notwendig, derartige Standorte von regionaler Bedeutung festzulegen und sie von entgegenstehenden raumbeanspruchenden und raumbeeinflussenden Nutzungen freizuhalten. Schwerpunkte für die Bereitstellung von Flächen für die Industrie- und Gewerbeansiedlung, zur Verbesserung der Infrastruktur sowie der beruflichen Aus- und Fortbildung sind jedoch die Zentralen Orte. (REP)

3.2.3.2. Regional bedeutsame Standorte für Gewerbe

Grundsätzlich sind Planungen zur Abdeckung des örtlichen gewerblichen Bedarfs in allen Orten zulässig. (REP)

Neben den Zentralen Orten wird als weiterer regional bedeutsamer Standort für Gewerbe festgelegt:

- Großkugel/Ermlitz/Röglitz (REP), nördlich des Planungsraumes (ist nicht in der **Karte** dargestellt).

Von Bedeutung für die Entwicklung des Planungsraumes ist darüber hinaus der regional bedeutsame Standort für Gewerbe:

- Raßnitz/Lochau (Landkreise Merseburg-Querfurt/Saalkreis).

Bei der Industrie- und Gewerbeentwicklung sind die Ziele für die Funktion der zukünftigen Bergbaufolgelandschaften zu beachten.

3.2.3.3. Regional bedeutsame Standorte für Ver- und Entsorgungsanlagen

a) Regional bedeutsamer Standort für Deponien/ Abfallverwertungs- und -behandlungsanlagen ist:

- Hausmülldeponie Lochau (REP).

b) Regional bedeutsamer Standort für Abwasserbehandlungsanlagen im Planungsraum ist:

- Raßnitz.

Darüber hinaus ist die Abwasserbehandlungsanlage Kötschlit (Günthersdorf) (südöstlich des Planungsraumes) von regionaler Bedeutung für die Gemeinden im Planungsraum. Sie ist nachrichtlich in der Karte dargestellt.

c) Regional bedeutsamer Standort für Wassergewinnungsanlagen:

Das Wasserwerk Röglitz (nordöstlich des Planungsraumes) ist von regionaler Bedeutung für die Gemeinden im Planungsraum. Es ist nachrichtlich in der Karte dargestellt.

3.2.3.4. Regional bedeutsame Standorte für Erholungs- und Freizeitanlagen

Regional bedeutsamer Standort für großflächige Freizeitanlagen ist:

- Freizeit- und Erholungspark Raßnitz (REP).

Neben diesem regional bedeutsamen Standort sind zur Funktionssicherung der Bergbaufolgelandschaft (Restsee Most 1 a) die Standorte Burgliebenau und Luppenau Erholungs- und Freizeitbereiche von lokaler Bedeutung.

Diese Erholungs- und Freizeitbereiche sollen in einem zu begrenzenden Umfang eine naturnahe Erholung mit Bademöglichkeiten und sanften Wassersportarten, insbesondere für die Bevölkerung der Gemeinden im Nahbereich ermöglichen.

3.3. Wiederherzustellende Landschaftsteile

Als „Wiederherzustellende Landschaftsteile“ werden ausgeräumte Landschaften (durch militärische bzw. bergbauliche Nutzung) bestimmt, die entsprechend den ökologischen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Möglichkeiten in der jeweiligen Region wiederherzustellen sind. (REP)

Wiederherzustellende Landschaftsteile sind:

- die Bergbaulandschaft und auslaufende Braunkohlenbergbau im Raum Merseburg-Ost (LEP, REP),
- das ehemalige Braunkohlenabbaugebiet Halle-Südost/Lochau (LEP, REP).

Das vorliegende Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm legt für die im Planungsraum liegenden ehemaligen Braunkohlenbergbaugebiete die zur Wiederherstellung erforderlichen Ziele der Raumordnung fest.

Die Wiederherstellung dieser durch den Eingriff beeinträchtigten Landschaften ist in einzelnen Phasen anzustreben.

3.4. Vorsorgegebiete

3.4.1. Begriffsbestimmung

Jede Funktionsbestimmung für bestimmte Gebiete hat ihre Grenzen in der Menge der verfügbaren Ressourcen. Bestimmte Ressourcen wie z. B. Fläche, Wasser und Rohstoffe sind nicht vermehrbar. Diesbezüglich erfolgt die Festlegung von Vorsorgegebieten unter dem Aspekt einer vorsorglichen Sicherung von Funktionen für die Zukunft. Um die jeweilig festgelegten Vorsorgegebiete in ihrer Funktion zu erhalten bzw. diese Funktion qualitativ auszubauen, müssen andere Planungen und Maßnahmen der Vorsorgefunktion in der Form entsprechen, daß eine Beeinträchtigung der jeweiligen Zweckbestimmung möglichst vermieden wird. Ein absoluter Vorrang wird mit den Vorsorgegebieten nicht ausgesprochen. Ortslagen und baurechtlich gesicherte Flächen sind von entgegenstehenden Vorsorgefunktionen ausgenommen. (REP)

3.4.2. Festlegung von Gebieten, die aufgrund ihrer jeweiligen Eignung für die langfristige räumliche und strukturelle Entwicklung von besonderer Bedeutung sind

3.4.2.1. Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft

Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft sind:

- Teilgebiet Kiesgruben Wallendorf nördlich Schladebach (REP),

- Teilgebiete des Saaletales (REP).

Diese Ziele werden für den Planungsraum wie folgt ergänzt und präzisiert:

- Gebiet östlich Raßnitz,
- Gebiet zwischen Luppenau und Wallendorf,
- Westschlauch des Tagebaurestloches Lochau und östlich angrenzende Teilflächen der Innenkippe Lochau,
- Gebiet westlich Zöschen,
- Gebiet südlich Burgliebenau,
- Flutrinne der Weißen Elster,
- Teilgebiete der Innenkippe Merseburg-Ost.

Für diese Vorsorgegebiete gelten folgende Ziele:

- die für den jeweiligen Landschaftsbereich typischen Ökosysteme sind zu erhalten bzw. Bedingungen für ihre Entwicklung zu schaffen,
- Sicherung der Einbindung der ehemaligen Bergbaugebiete in die umgebende Landschaft unter landschaftsästhetischen und ökologischen Kriterien,
- Sicherung eines Biotopverbundsystems zwischen bestehenden bzw. sich entwickelnden ökologisch wertvollen Landschaftsteilen,
- Ausweisung und Gestaltung von Übergangsbereichen zu Kernbereichen des Naturschutzes sowie zu den Erholungsräumen, Erholungsobjekten, Ortslagen und Verkehrsanlagen,
- Wiederherstellung und Gestaltung naturnaher Landschaften,
- Erhöhung des Erholungswertes der Naturräume,
- Sicherung archäologischer Fundstellen.

Der unter Flur liegende Innenkippenbereich des Tagebaurestloches Lochau ist bis zur Inanspruchnahme bzw. Einbeziehung in den Deponiebetrieb (Ostschlauch) und den Sanierungsbereich (Westschlauch) in seiner Funktion als Naturraum zu sichern.

3.4.2.2. Vorsorgegebiete für Erholung

Vorsorgegebiet für Erholung ist:

- Gebiet um Burgliebenau/Lössen (REP).

Dieses Ziel wird für den Planungsraum wie folgt präzisiert:

- Restsee Most 1 a mit Randbereichen (einschließlich Teile der Innenkippe).

Dafür gelten folgende Ziele:

- Vorsorgegebiete für Erholung dienen der Sicherung und Gestaltung von Freiräumen und Ortslagen, um langfristig die Entwicklung des Erholungswesens unter Beachtung anderer Nutzungsfunktionen und sich entwickelnder natürlicher Gegebenheiten zu ermöglichen. Sie können durch spezielle landschaftsgestalterische Maßnahmen sowie durch Schaffung von Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Sportanlagen entwickelt werden.
- Der Erholungswert der Landschaft im Planungsraum, insbesondere im Gebiet der Elster-Luppe-Aue soll ge-

sichert und erhöht werden. Dazu dienen effiziente Maßnahmen der Landschaftsgestaltung, wie Vergrößerung des Anteils von Wald sowie von Gehölz- und Grünflächen im Randbereich der Restseen, von Ortslagen und Freizeiteinrichtungen, Gewerbeflächen, an Vorflutern und Verkehrsstrassen.

- Zukünftige Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen und -anlagen sind grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt einer umweltverträglichen Einordnung in die Gesamtkonzeption für den Planungsraum zu gestalten. Dabei ist dem Charakter und der Funktion der Aue-landschaft zu entsprechen. Für die Sicherung der speziellen Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sind ausreichende Übergangszonen erforderlich.
- Bei der Gestaltung der Badebereiche am entstehenden Restsee Most 1 a soll eine Abgrenzung zum naturnahen Bereich erreicht werden.
- Dem Erholungsbedürfnis der Einwohner und Erholungssuchenden soll auch innerhalb der Siedlungsbe-reiche durch entsprechende Ausstattung der Gemeinden im Planungsraum mit erholungsrelevanter Infrastruktur sowie durch eine angemessene Ausweisung und Gestalt-ung von Grün- und Freizeitbereichen entsprochen werden.
- Kulturhistorische Sehenswürdigkeiten und geeignete Sachzeugen der bergbaulichen und nachfolgenden Entwicklung sollen als touristische Anziehungspunkte erhalten und gestaltet sowie in das Projekt „Mittel-deutsche Braunkohlenstraße“ einbezogen werden.

3.4.2.3. Vorsorgegebiete für Aufforstung

Erstaufforstungen werden als Vorsorgegebiete für die Forstwirtschaft ausgewiesen. (REP)

Das sind im Landkreis Merseburg-Querfurt:

- Flächen auf der Innenkippe im Tagebau Merseburg-Ost (REP)

Für diese Vorsorgegebiete gelten folgende Ziele:

- Wald soll nicht vor allem natürlicher Rohstofflieferant sein, sondern vorrangig der zweckbestimmenden Land-schaftsgestaltung und Renaturierung, insbesondere der Elster-Luppe-Aue, der Sicherung einer ökologischen Vielfalt im Naturraum dienen sowie Schutzfunktionen übernehmen.
- Durch die Erweiterung der Waldfläche soll der Er-holungswert der in Teilräumen der Bergbaufolgeland-schaften entstehenden Erholungsbereiche erhöht werden.
- Bei der Neuanlage, Bewirtschaftung und Gestaltung des Waldes ist ein möglichst naturgemäßer Waldbestand zu erreichen.

Die vorhandenen und neu entstehenden Waldflächen sind zu erhalten und vor schädigenden Einwirkungen zu be-wahren. Mit forstlichen Mitteln ist ein naturnaher Wald-aufbau anzustreben und in seinem Bestand zu sichern.

Nach Abschluß der Verfüllung des Restlochbereiches Lochau-Westschlauch soll im Rahmen der Rekultivierung das Entstehen von Waldflächen in Teilbereichen vorge-sehen werden.

Bei Aufgabe von landwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere in den Bereichen der Innenkippe des Tage-baues Merseburg-Ost und der Elster-Luppe-Aue, sind diese nach Möglichkeit zur Aufforstung vorzusehen.

3.4.2.4. Vorsorgegebiete für Wassergewinnung

Vorsorgegebiet für Wassergewinnung ist:

- Saaleaue östlich Merseburg (REP).

3.5. Verkehr

3.5.1. Die Verkehrsinfrastruktur ist im Rahmen der an-gestrebten Raumstruktur des Landes verkehrszweigüber-greifend zu verbessern. Dabei sind der gegenwärtige und sich entwickelnde Verkehrsbedarf und die Erfordernisse des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Die Zentralen Orte sind durch die regionalen und überregionalen Netze zu verbinden. Hierzu ist ein leistungsfähiges, koordiniertes Verkehrsnetz zu entwickeln. (REP)

3.5.2. Schienenverkehr

Folgende Maßnahmen sollen vorrangig durchgeführt werden:

- Aus- und teilweiser Neubau der Strecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin (Verkehrsprojekte Deutsche Einheit-Schiene Nr. 8), (LEP, REP), nordwestlich und nördlich des Planungsraumes,
- Ausbau der Strecke Leipzig-Halle-Magdeburg-Witten-berge (LEP, REP), nördlich des Planungsraumes,
- Neubau einer (S-Bahn) Strecke zwischen Halle und Leipzig mit Anbindung des Flughafens Leipzig-Halle⁶ sowie des Ausstellungsgeländes Halle-Bruckdorf (LEP, REP), nördlich des Planungsraumes.

Als Strecke von regionaler Bedeutung soll erhalten bzw. ausgebaut werden:

- Merseburg-Leipzig (REP).

3.5.3. Straßenverkehr

Die Entwicklung eines leistungsfähigen Straßennetzes für den überregionalen, regionalen und lokalen Verkehr erfordert vordringlich:

- den Ausbau der Autobahn Nürnberg-Berlin (A 9), um den europäischen Verkehrsbeziehungen Rechnung zu tragen (LEP, REP).

Aus regionaler Sicht sind im Hauptverkehrsstraßennetz insbesondere folgende Aufgaben zu lösen:

- Ausbau der B 6 Halle-Leipzig (REP),
- Neubau der B 181 Merseburg- A 9⁷ (OU Wallendorf, Zöschen, Günthersdorf) (REP) mit Fortführung nach Leipzig in Kombination von Aus- und Neubauabschnitten.

Die bisherige B 181 wird ihre Bedeutung als Straße für den Durchgangsverkehr verlieren, jedoch als Erschließungs-

⁶ Anbindung des Flughafens Leipzig-Halle durch einen Buskomfortshuttle

⁷ Präzisierung gegenüber REP-Text

straße für die Siedlungen im südlichen Teil des Planungsraumes weiterhin von Bedeutung sein.

Straßen von regionaler Bedeutung sind zu erhalten und so auszubauen, daß Gefahrenstellen und Kapazitätsengpässe beseitigt werden (REP):

Das sind im Planungsraum:

- L 170 mit Anbindung an Halle und Schkeuditz einschließlich Neubau der Ortsumgehung Lochau im Zuge der L 170/L 168,
- L 168 Raßnitz – Gröbers (B 6),
- L 183 Lochau – B 181 (Merseburg) – Bad Dürrenberg.

Weitere regional bedeutsame Straßen sind in der Karte ausgewiesen.

Für die Entwicklung des Planungsraumes ist der Neubau von Ortsumgehungen von Bedeutung:

- Ortsumgehung Döllnitz im Zuge der L 170, nordwestlich angrenzend an den Planungsraum.

Die Ortsumgehung ist nachrichtlich in der Karte dargestellt.

Die kommunalen Straßen sind auszubauen. (LEP)

Entsprechende Ziele für den Planungsraum sind:

- Neu- und Ausbau von Erschließungsstraßen für zukünftige Freizeit- und Erholungsbereiche,
- Neu- und Ausbau von Erschließungsstraßen für Gewerbestandorte,
- Neubau von Straßen bzw. Wirtschaftswegen für die Erschließung von Rekultivierungsflächen (Forstflächen, landwirtschaftliche Flächen).

Für die Trassen der beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen sind die dazu notwendigen Flächen zu sichern. (LEP)

Beim Straßenbau sollen:

- unnötige Zerschneidungen wertvoller Landschaftsteile vermieden,
- möglichst wenig neue Flächen beansprucht,
- Beeinträchtigungen infolge von Verkehrslärm durch Bündelung von Verkehrswegen sowie durch Lärmschutzmaßnahmen vermieden oder vermindert (REP) sowie
- niveaugleiche Bahnübergänge möglichst beseitigt

werden.

3.5.4. Radwege

Zur Vervollständigung der Verkehrsinfrastruktur ist ein Radwegenetz zu schaffen, das dem veränderten Freizeitverhalten und Umweltbewußtsein Rechnung trägt. Vor allem in Städten, Ballungsräumen und Erholungsgebieten sind die Belange des Radverkehrs zu berücksichtigen. (REP)

Ein regionales Rad- und Wanderwegenetz soll entwickelt und stufenweise ausgebaut werden:

- (Merseburg)-Wallendorf-Zöschen-Elster/Luppe-Aue,
- (Halle)-Lochau/Raßnitz-Wallendorf-(Merseburg),
- (Schkeuditz)-Raßnitz/Lochau-Wallendorf-(Merseburg).

Durch den länderübergreifenden Saale-Radwanderweg (REP) ist eine Anbindung der Stadt Merseburg gegeben.

Radwege sollen dem alltäglichen Nahverkehr sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen und

- Gemeinden und Ortsteile mit benachbarten Zentralen Orten verbinden,
- Wohngemeinden mit den Schulsitzgemeinden und den Arbeitsplatzschwerpunkten verbinden,
- durch attraktive Landschaftsbereiche führen sowie für die Naherholung wirksam werden. (REP)

Radwege sollen zur Anbindung sowie inneren Erschließung der Erholungsbereiche angelegt werden.

3.5.5. Öffentlicher Personennahverkehr

In allen Teilen des Landes ist eine angemessene Bedienung durch öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anzustreben. Es ist darauf hinzuwirken, daß eine Alternative zum Individualverkehr entsteht. Hierzu ist u. a. eine Erweiterung des Schienensystems (S-Bahn und Stadtbahn) für den länderübergreifenden Ballungsraum Halle-Leipzig-Merseburg anzustreben. Besonders in ländlichen Gebieten ist eine bedarfsgerechte und qualitativ verbesserte Verkehrsbedienung zu sichern. Die Bussysteme sollen auf die Haltepunkte des Schienenverkehrs und auf die Zentralen Orte ausgerichtet werden. Zur wirkungsvollen Verknüpfung der ÖPNV-Teilsysteme Eisenbahn, S-Bahn, Straßenbahn und Bus sind leistungsfähige Umsteigeanlagen an den End- und Kreuzungspunkten zu schaffen. (LEP, REP)

3.6. Gefahrenabwehr

Voraussetzung für die dauerhafte und zweckentsprechende Nutzung ehemaliger Bergbauflächen ist die Beseitigung und Minimierung von Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit gefährden können.

Dazu sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Sanierung und Gestaltung der Endböschungssysteme der Restlöcher (Böschungen im gewachsenen Bereich und Kippenböschungen) und Halden zur Sicherstellung ihrer Nutzungsziele unter Gewährleistung der Standsicherheit.
- Die standsichere Gestaltung der verbleibenden Endböschungssysteme hat der jeweiligen Gefahrensituation zu entsprechen. Eine Gefährdung von Ortslagen, Verkehrsstraßen sowie den zukünftigen Nutzungen durch instabile Böschungen ist auszuschließen.
- Sanierung der Altlasten, die mittelbar oder unmittelbar die Nachnutzung gefährden oder wesentlich beeinträchtigen können oder die infolge des Grundwasseranstieges auch außerhalb des Abbaugbietes befindliche Nutzungen beeinträchtigen können. Dazu gehören ins-

besondere industrielle und kommunale Deponien sowie ehemalige Bergbauflächen und Objekte (Tief- und Tagebau) mit und ohne Rechtsnachfolge (Anlagen 2 und 6). Unter Umständen sind Einschränkungen in der Nutzung erforderlich.

Vorrangig zu sanieren sind:

- Teilbereiche des Westschlauches des Tagebaurestloches Lochau,
 - Deponie Lochau (insbesondere Deponiekörper und Böschungsbereiche),
 - Restloch Döllnitz (nordwestlich des Planungsraumes),
 - Hausmüllablagerungen,
 - Bereich der Tagesanlagen Wallendorf,
 - Westrand des Tagebaues Merseburg-Ost (Bahnhof Lössen).
- Schutz von Kippen- und Böschungsflächen vor Erosion und Emission. Das betrifft vorrangig Flächen, die schrittweise in die Verfüllung der Restlochteile (Deponie Lochau Ostschlauch, Sanierung Westschlauch) einbezogen werden sowie Bereiche, die während des Wasseranstieges nur zeitweilig über dem Wasserspiegel verbleiben.
- Wiedernutzbarmachung der oberhalb des Endwasserspiegels verbleibenden Kippen- und Böschungsflächen sowie sonstiger Betriebsflächen für die vorgesehenen Folgenutzungen entsprechend den raumordnerischen Zielen für die jeweiligen Nutzungsbereiche.
- Prognose und Kontrolle des in Teilräumen des Planungsraumes zeitlich unterschiedlich verlaufenden Wasseranstieges sowie dessen Auswirkungen im Planungsraum und seinem Umland.

Für die Sanierung von Altlasten sowie den gefahrlosen Weiterbetrieb der Deponie Lochau sind unter Beachtung der Entwicklung der hydrogeologischen Verhältnisse im Planungsraum und seinem Umland weiterführende Untersuchungen erforderlich.

3.7. Ziele für die Entwicklung des Wasserhaushaltes

Wichtige Voraussetzung für das Entstehen einer zukünftig aufwandsarmen und ökologisch sich selbst regulierenden Umwelt, die in Übereinstimmung mit den Zielen zur Entwicklung des Planungsraumes steht, ist die Wiederherstellung des durch bergbauliche und nachnutzungsbedingte Erfordernisse in Teilbereichen über die Grenzen des Planungsraumes hinaus gestörten bzw. zerstörten hydrologischen Gleichgewichtes.

Dabei ist zu beachten:

Infolge des auslaufenden Braunkohlenbergbaues sowie abhängig vom Stand der Verfüllung des Tagebaurestloches Lochau (Deponie und Sanierung) kommt es in Teilräumen des Planungsraumes zu einem zeitlich unterschiedlich verlaufenden Wiederanstieg des abgesenkten Grundwasserspiegels. Im Bereich des ehemaligen Tagebaues Merseburg-Ost entstehen zwei Tagebaurestseen. Die Kiesgewinnung darf zu keinen Beeinträchtigungen bei der Entstehung des Restsees Most 1 a führen. Nach erfolgtem Kiesabbau vergrößert sich die Wasserfläche vom Restsee Most 1 a.

Für das Tagebaurestloch Lochau ist nach derzeitigem Kenntnisstand eine Verfüllung bis über den zukünftigen Grundwasserspiegel vorgesehen.

Da das aufgehende Grundwasser einen hohen Salzgehalt hat, soll zur Minimierung von möglichen Beeinträchtigungen des Umlandes und der atypischen Fauna und Flora eine gezielte Beschleunigung der Flutung der Tagebaurestlöcher Merseburg-Ost erfolgen.

Für die Entwicklung des Wasserhaushaltes werden folgende Ziele festgelegt:

Einflußbereich des ehemaligen Tagebaues Merseburg-Ost:

- Die Wiederauffüllung des bergbaulich bedingt abgesenkten Grundwasserkörpers soll unter Beachtung bergsicherheitlicher und wasserwirtschaftlicher Aspekte durch Fremdflutung gezielt beschleunigt werden.
- Die Fremdflutung erfordert spezielle Maßnahmen zur Überleitung von Flutungswasser aus einem geeigneten Vorfluter (Weiße Elster) zu den Tagebaurestlöchern Merseburg-Ost 1 a und 1 b.
- Zur Regulierung des Wasserstandes ist der Restsee Most 1 a über einen Auslauf an den Vorfluter Luppe anzubinden.
- Die Wasserqualität in den Tagebaurestseen soll langfristig die jeweiligen Nutzungsziele ermöglichen. Das erfordert gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Flutungswassers und entsprechende Maßnahmen im Einzugsgebiet der Restseen.
- Gewährleistung einer möglichst frühzeitigen Nutzung des Restsees Most 1 a für die Erholung.
- Die Auswirkungen auf das Umland, die sich durch die Flutung der Tagebaurestlöcher und aus der Herstellung des zukünftigen Grundwasserniveaus in der Elster-Luppe-Aue ergeben, sind zu minimieren.

Einflußbereich des ehemaligen Tagebaues Lochau:

- Gewährleistung eines den Regeln der Technik entsprechenden Entwässerungssystems für das Tagebaurestloch Lochau (Entwässerungsstreckensystem, Oberflächenentwässerungssystem, Deponieentwässerung).

Vorfluter sind unter Beachtung der Entwicklung des Wasserhaushaltes im Planungsraum so zu regulieren, daß sie einen ordnungsgemäßen Wasserabfluß gewährleisten und zukünftig ohne erheblichen technischen Aufwand ihrer Funktion im Naturraum entsprechen können.

Ausgleichsmaßnahmen sind vorzusehen bei unvermeidbaren abflußbeschleunigenden Maßnahmen in den Hochwasserentstehungsgebieten (Versiegelung) und bei Beseitigung von natürlichen Rückhalteräumen.

Die Maßnahmen zur Entwicklung des Wasserhaushaltes im Planungsraum und seinem Umland (Flutung der Restseen, Grundwasseranstieg, Sicherung von Wasserqualitäten, Überleitungen in die Vorflut, Minimierung von räumlichen Auswirkungen) erfordern weitere gutachterliche Untersuchungen und bzw. fachplanerische Festlegungen.

Übersicht zu ehemaligen Tagebauen des Braunkohlenbergbaues im Planungsraum Merseburg (Ost) und Randbereichen

(Quelle: Bergamt Halle 8/94)

Top. Karte/der bergbaulichen Anlage Gemeinde	Name der alten bergbaulichen Anlage	Abbauteufe ca.	Abbauzeitraum laut Rißwerk
<u>1106-33</u> 1, 2 Döllnitz, Lochau, Dieskau	Hermine-Henriette, Tgb. Lochau	11 m/42 m	1898 – 1961
3 Döllnitz	Wilhelm		
4, 5 Döllnitz	Nr. 3 b, c Nr. 90, Nr. 496	30 m	1844 – 1950 Übergang in Tgb. Lochau
6 Wallendorf	Merseburg-Ost		
7 Wallendorf	Nr. 536		1876 – 1880
8 Wallendorf	Luise S. Nr. 1		1862 – 1904
9 Wallendorf, Zöschen	Kgl. Braunkohlen-Gruben bei Wegwitz		1810 – 1857
10 Zöschen	Privat-Braunkohlen-Grube Nr. 233 und 258		1855 – 1860
11 Zöschen	Privat-Braunkohlen-Grube S. Nr. 2 und 121		1853 – 1885
12, 13 Zöschen	Zöschen 468 – Elisabeth	15 m	1865 – 1921

**Übersicht zu Gruben des ehemaligen Braunkohlenbergbaues im Planungsraum Merseburg (Ost)
mit Aussagen zu Gefährdungsgrad und erforderlichen Analysen sowie Sanierungsbedarf**

(Quelle: Bergamt Halle 8/94)

Top. Karte/Anlagen-Nr./ Gemeinde	Name der alten berg- baulichen Anlage	Abbauteufe ca.	Abbauzeit- raum laut Rißwerk	Gefährdungsgrad Sanierungsbedarf
<u>1106-33</u> 2 Döllnitz, Lochau, Dieskau	Hermine-Henriette II, Tgb. Lochau	19 m – 42 m	1898 – 1961	Analyse liegt vor für Ent- wässerungsstrecken Tgb. Lochau Verwahrung von Entwäs- serungsstrecken erfolgte schwerpunktmäßig Tagesbrüche möglich
5 Döllnitz	Nr. 38 c, Nr. 90, Nr. 496	30 m	1844 – 1950	Analyse liegt nicht vor keine Angaben zu Gefähr- dungen
9 Wallendorf	Nr. 3		1848 – 1855	Analyse liegt nicht vor keine Angaben zu Gefähr- dungen
13 Zöschen	Zöschen 468 – Elisabeth	15 m	1865 – 1921	Analyse liegt nicht vor keine Angaben zu Gefähr- dungen
14 Zöschen	Nr. 493	8 m	1866 – 1885	Analyse liegt nicht vor keine Angaben zu Gefähr- dungen
<u>1106-34</u> 1 Röglitz	Nr. 434		1864	Analyse liegt nicht vor keine Angaben zu Gefähr- dungen

Anlage 3

Bestand der Schutzgebiete für Natur und Landschaft im Planungsraum Merseburg (Ost) und Randbereichen

(Quelle: Regierungspräsidium Halle, obere Naturschutzbehörde 8/96)

Landschaftsschutzgebiete

- Elster-Luppe-Aue (Auenlandschaft, Feuchtbiotopie)
- Saale (Landschaftsbild)
- Kiesgruben Wallendorf/Schladebach (Feuchtbiotopie, Magerrasenstandorte)

Naturschutzgebiete

- Auellandschaft bei Döllnitz (einstweilige Sicherstellung) (wertvoller Landschaftsraum, Lebens- und Fortpflanzungsraum zahlreicher Pflanzen und Tiere)
- Kollenbeyer Holz (Graureiherkolonie, naturnaher Auwald) (wertvolle Weichholzbestände und Röhrichtflächen)
- Kiesgruben bei Wallendorf (geplant) (wertvolle Weichholzbestände und Röhrichtflächen)

Biotopie

(nach § 30 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, NatSchG LSA vom 11. 2. 1992, GVBl. LSA S. 108, geändert durch Gesetz vom 24. 5. 1994, GVBl. LSA S. 608)

- naturnaher Auwald bei Döllnitz und Burgliebenau
- Hecken und Feldgehölze am Elster-Saale-Kanal südlich Zscherneddel
- Hecken und Feldgehölze südlich Burgliebenau
- naturnaher Luppelauf zwischen Lössen und Zöschen (Streuobstwiesen, Auengehölze, Feuchtwiesen und Röhrichtflächen)
- Gewässerbegleitende Gehölze und Schilfröhricht südwestlich von Tragarth
- Magerrasen und Feldgehölze an einer Abgrabungsfläche nördlich von Pritschöna
- Windschutzstreifen nördlich Raßnitz in der freien Feldflur
- Grabenbegleitende Gehölze und Röhricht im Burggrund nordöstlich von Raßnitz
- naturnahes Auengehölz südlich von Raßnitz
- Verlandungsbereich eines stehenden Gewässers südlich von Raßnitz
- natürliches Altwasser zwischen Oberthau und Raßnitz – Altarm der Weißen Elster
- Feldgehölze südlich und südöstlich von Raßnitz
- Feldgehölzstreifen südlich der Weißen Elster bei Raßnitz
- Feldgehölze bei Zöschen und Wallendorf

- Stillgewässer mit Gehölzbewuchs südlich von Wallendorf und Zöschen
- Teich, Streuobstwiesen und Kopfweiden östlich Zscherneddel
- Feuchtwiese mit Feldgehölz und Grabenbegleitendes Gehölz westlich von Zöschen
- Streuobstwiese östlich von Zöschen
- Standgewässer in der Grube Lochau mit Schilfröhricht

Flächennaturdenkmale (FND) nach § 22 NatSchG LSA

- Döllnitzer Holz (naturnaher Auwald) südlich von Döllnitz
- Baggerloch (Kiessee mit Vielzahl von Inseln) am Kanal südwestl. Zscherneddel
- Lehmausstich nördl. der Leipziger Chaussee westl. Luppenau-Tragarth (Amphibien und Reptilien)
- Kanalbett Teilfläche östl. der Brücke des Feldweges nach Göhren (Sekundärstandort bestandsgefährdeter Pflanzenarten, Brut- und Durchzugsgebiet seltener Vogelarten)
- Lehmausstich am Fürstendamm östl. Meuschau (Lebensraum bedrohter Pflanzenart)

Anlage 4

Geologischer Aufbau für die Baufelder Merseburg-Ost

(Quelle: Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt 9/94)

- Auenlehm)
- Niederterrassenschotter) Quartär
- Geschiebemergel/Schmelzwassersande)
- Saale-Terrassenschotter)
- Rupelton (nur lokal))
- Sande und Schluffe mit geringmächtigen Kohleflözen) Tertiär
- Flöz Bruckdorf (10 – 20 m))
- Sand/Schluff-Mittel)
- Flöze Wallendorf (max. 20 – 30 m in Kesseln))
- Schluffe/Sande (meist um 5 – 10 m))
- Buntsandstein) Prätertiär
- mit oberer toniger Verwitterungsrinde (meist um 5 – 10 m)
- Zechstein
- (Auslaugungsgebirge, Dolomite)

Vorhandene Restlöcher des auslaufenden Braunkohlenbergbaues im Planungsraum Merseburg (Ost)

(Quelle: MBV mbH 1/95)

Tagebau	Restloch	Größe (ha)	Höhe Endwasser- spiegel m NN	Folgenutzung
Lochau	Lochau-Ostschlauch einschl. Bereich Innen- kippe) ges.) ca. 460		Langfristige Deponie für Siedlungs- müll
	Lochau-Westschlauch)		Sanierung und Wiederauffüllung mit Reststoffen aus dem Braunkohlen- kraftwerk ¹⁾ Buna, danach Naturraum
Merseburg-Ost	Baufeld 1 a	ca. 315 Wasserfläche	+ ca. 82	Naturnahe Erholung mit Erholungs- einrichtungen von örtlicher Bedeu- tung
	Baufeld 1 b	ca. 305 Wasserfläche	+ ca. 86	Naturraum

1) Buna Sächsische Olefin Werke Leuna Olefinverbund GmbH Werk Schkopau

Altlastenverdachtsflächen im Planungsraum Merseburg (Ost)

(Quelle: Landesamt für Umweltschutz LSA, Mitteldeutsches Altlasteninformationssystem (c)
GFE GmbH Halle, Stand: 10/94 – Auszug – Staatliches Amt für Umweltschutz Halle, (Stand: 3/96 – Auszug –)

Ort	Ortsteil/Objekt	Fläche (ha)	Art
Landkreis Merseburg-Querfurt			
Luppenau-Fragarth	Am Schindergraben	0,2	Mülldeponie
	Dorfteich (Löpitz)	0,1	Mülldeponie
	Lössen	0,1	Mülldeponie
Raßnitz	Raßnitz/Weßmer	1,5	Mülldeponie
	Raßnitz-West/Pritschöna	1,0	Mülldeponie
	Restloch	0,1	Hochhalde-Mülldeponie
Wallendorf	An der Bergschänke	0,5	Mülldeponie
	OT Wegwitz	0,02	Wilde Mülldeponie
	Wohnheim an der Saale	0,05	Mülldeponie
	An der Meliorations- genossenschaft	0,05	Mülldeponie
	Mülldeponie	0,05	Mülldeponie
	Lagerplatz Fa. Fink	0,03	Mülldeponie
	Tieraufzucht/-haltung	0,2	Güllelastfläche
	Merseburg-Ost	47,8	Tagesanlagen
Zöschen	Am Kuhteich (ehem. Sandloch)	0,04	Altablagerung
	Zöschen-Süd (ehem. Schlammteich)	0,05	Deponie
	Galvanisierbetrieb Schröter	0,05	Galvano-Technik
	LPG (T) Bad Dürrenberg – Tierprod.	2,7	Güllelastfläche und Zwischenlager
	LPG (P) Zöschen	0,3	Futtersilo
	Tankstelle LPG (P) Zöschen	0,02	Tankstelle
	Trabant/Moped-Werkstatt Fa. Krause	0,03	Autoreparaturwerkstatt, Holzbearbeitung

Freyburger
Buchdruckwerkstätte GmbH
Am Gewerbepark 15
06632 Freyburg/U.

MBL LSA Nr. 25/1998 vom 13. 5. 1998

Ort	Ortsteil/Objekt	Fläche (ha)	Art
Saalkreis			
Lochau	Restloch Lochau	120,0	Müllkippe
	SSD Lochau	65,0	Schadstoffdeponie
	Mischfutterwerk Lochau	0,1	Futtermittel, Stallanlagen
	Stall nördl. Wesenitz	0,2	Tieraufzucht Malerinnung
	Wassermühle Staffelstein in Wesenitz	0,0225	Wilde Mülldeponie
	alte Tongrube östl. Wesenitz	65,0	Kontrollierte Ablagerung
	wilde Müllkippe	0,02	Betonteile
	wilde Müllkippe	0,02	Bauschutt und Betonteile
	Erdstoffdeponie	2,0	geordnete Deponie
	wilde Mülldeponie	0,2	Mülldeponie

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt.

Verlag, Gesamtherstellung und Vertrieb: Freyburger Buchdruckwerkstätte GmbH, Am Gewerbepark 15, 06632 Freyburg/Unstrut,
Telefon: (03 44 64) 30 40; Telefax: (03 44 64) 2 80 67.

Erscheint nach Bedarf; laufender Bezug durch die Post; Einzelnummern durch den Verlag.

Bezugspreise:

- a) Abonnement 230 DM jährlich einschließlich Mehrwertsteuer und Versandkosten im Inland; Kündigung nur zum Ende des Kalenderjahres spätestens drei Monate vor Jahresende;
- b) Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 3 DM einschließlich Mehrwertsteuer, jedoch zuzüglich Versandkosten.